



---

## Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Projekt Malteser Hausbesuch

Zwischen \_\_\_\_\_ (*Name des Kooperationspartners*)

\_\_\_\_\_ (*Straße, Ort*)

vertreten durch \_\_\_\_\_

- nachfolgend als \_\_\_\_\_ benannt –

und dem Malteser Hilfsdienst e.V.

Ladehofplatz 3, 84030 Landshut

vertreten durch Alexandra Beischl (Dienststellenleiterin Malteser Hilfsdienst e.V./GmbH Landshut)

- nachfolgend als Malteser benannt –

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

## §1 Präambel

Entsprechend dem Leitsatz der Malteser „Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“ wenden sich die Malteser als katholischer Verband den einsamen, alten, kranken und behinderten Menschen zu. Dabei stehen die alten Menschen und deren Angehörige im Vordergrund. Haupt- und ehrenamtliche soziale Dienste verfolgen gemeinsam das Ziel, das Leben alter Menschen zu Hause und in stationären Einrichtungen in Würde und Selbstbestimmung zu unterstützen und zu einem gelingenden letzten Lebensabschnitt beizutragen.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Malteser, dass die Tätigkeit der Ehrenamtlichen ohne Vergütung für die geleisteten Stunden erfolgt. Tatsächlich angefallene Auslagen werden selbstverständlich im Rahmen der Erstattungsrichtlinie ersetzt.

Die Malteser führen ein Projekt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch: **„Miteinander – Füreinander, Kontakt und Gemeinschaft im Alter“**  
(nachfolgend Förderer des Projektes)

In Umsetzung des Bundesaltensplans fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gem. seiner Beschreibung „Projektanträge, die dazu beitragen, ältere Menschen in ihrem selbstständigen und gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft zu unterstützen. Grundlegende und bedeutende Anliegen sind dabei die Gewährleistung von Schutz und Hilfe im Alter, die aktive Partizipation und Aktivierung der Potenziale von älteren Menschen sowie die Unterstützung von behinderten älteren Menschen für ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“

Um dieses Projekt zu unterstützen, vereinbaren die Parteien eine Zusammenarbeit unter folgender Maßgabe:

## § 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Stadt Landshut und die Malteser vereinbaren, die Seniorenarbeit durch einen ehrenamtlichen Senioreneinrichtungsbesuch, dem Malteser Hausbesuch, zu unterstützen. Der Besuch wird auf Wunsch des Senioren bzw. der Seniorin entweder bei ihm/ihr zu Hause oder in Räumlichkeiten des Malteser Hilfsdienstes e.V. in Landshut stattfinden. Es wird sichergestellt, dass Gespräche in einem ruhigen, geschützten und atmosphärisch angenehmen Rahmen stattfinden können.

Die Stadt Landshut wird den Seniorinnen und Senioren im Rahmen des rechtlich Zulässigen von den Maltesern vorbereitete Kontaktformulare (Selbstmeldekarten) zusammen mit einem Informationsflyer über den neuen Malteser Hausbesuchsdienst in Landshut und einem abgestimmten Anschreiben zusenden.

Zum Erfahrungsaustausch und zur wechselseitigen Unterstützung bei der Durchführung des Projektes finden regelmäßig persönliche oder telefonische Gespräche statt. Die Stadt Landshut benennt hierzu einen/eine Gesprächspartner/in. Der Austausch soll in folgenden zeitlichen Abständen stattfinden: quartalsweise.

### **§ 3 Leistungen der Malteser**

Die Malteser führen mit den interessierten Seniorinnen und Senioren ein umfassendes und trägerübergreifendes Informationsgespräch über Angebote und Unterstützungsleistungen für Seniorinnen und Senioren in der Stadt Landshut. Auf Wunsch der Senioren kann dies einmalig oder in Ausnahmefällen auch wiederholt stattfinden. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Problembewältigung bei Alltagsfragen sowie die Stärkung von und Integration der Seniorinnen und Senioren in lokale Netzwerke (kommunale Angebote, Vereine und Organisationen o.ä.) gesetzt.

Erkennen die Mitarbeitenden der Malteser einen weitergehenden Bedarf, werden sie den Seniorinnen und Senioren geeignete Ansprechpersonen nennen. Die Stadt Landshut stellt den Maltesern hierfür eine Auflistung von Angeboten und Anlaufstellen für vielfältige Bedarfe zur Verfügung.

Trägerneutralität: Die Malteser weisen im Rahmen der Beratung immer auf die sozialrechtliche Wahlfreiheit der Senioren und Seniorinnen bei sozialrechtlichen Hilfeangeboten hin. Sie werden zudem keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes erbringen. Die Mitarbeitenden dürfen nicht zu Finanzanlagen, Vermögensfragen oder Versicherungsabschlüssen vermittelnd tätig werden.

### **§ 4 Leistungen und Kosten / Ressourcen des Kooperationspartners**

Die Stadt Landshut informiert über ein schriftliches Anschreiben alle Seniorinnen und Senioren in seinem Einzugsbereich ab einem Alter von 70 Jahren gestaffelt über das Angebot des Malteser Hausbesuchs und ruft dazu auf, dieses wahrzunehmen.

Es fallen folgende Kosten / Aufwendungen für die Stadt Landshut an:

Druck der Selbstmeldekarten (Kosten ca. 80,00 € brutto für 5000 Stück)

Die Malteser übernehmen keine Kosten, die der Stadt Landshut im Zusammenhang mit der vorliegenden Kooperation entstehen.

### **§ 5 Verschwiegenheit**

Die Malteser belehren ihre ehrenamtlichen Mitarbeitenden über ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit und lassen eine entsprechende schriftliche Erklärung unterzeichnen.

### **§ 6 Stellung des Malteser Hausbesuchs und seiner ehrenamtlichen Mitarbeitenden**

1. Die Mitarbeitenden der Malteser stehen zur Stadt Landshut weder in einem Anstellungsverhältnis noch in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis. Sie nehmen ihre Aufgaben im Malteser Hausbesuch freiwillig wahr und sind nur dem Gesetz sowie den Vorgaben der Malteser verpflichtet.

2. Die Mitarbeitenden der Malteser sind über den Malteser Hilfsdienst e.V. unfall- und haftpflichtversichert. Sie erhalten im Rahmen des Malteser Ehrenamtsmanagements eine Ausbildung für ihr Ehrenamt sowie Fortbildungen und Praxisbegleitung.

### § 7 Laufzeit der Vereinbarung

Das Projekt Malteser Hausbesuch läuft vorerst 01.01.2022 bis 31.12.2024. Die Vereinbarung wird ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 geschlossen. Sie ist jederzeit zum Ende eines Monats in Textform kündbar. Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung bleibt davon unberührt.

Die beiden Vertragsparteien beraten 6 Monate vor Ende des Förderzeitraums über die weitere Zusammenarbeit und Möglichkeiten einer Anschlussfinanzierung zur Etablierung des Malteser Hausbesuchs.

### § 8 Werbung und Kommunikation, Schlussbestimmungen

1. Die Nutzung der vorliegend vereinbarter Kooperation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder zu Werbezwecken seitens der Stadt Landshut ist ausdrücklich gewünscht, um eine möglichst hohe Quote an Interessenten anzusprechen. Die Stadt Landshut spricht geplante Maßnahmen mit den Maltesern ab. Die Interessen und Zielsetzung des Förderers des Projektes sind dabei zu berücksichtigen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Vertragslücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich zulässig – den Vorstellungen der Parteien bei Vertragsschluss und dem rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

Landshut , den *Datum*

Landshut , den

---

Alexander Putz  
Oberbürgermeister  
Stadt Landshut

---

Alexandra Beischl  
Dienststellenleitung  
Malteser Hilfsdienst e.V.